

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

35. Jahrgang

Erscheinungstag: 15. November 2007

Nr. 15/2007

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) e-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

---

### Inhalt:

### Seite:

#### Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage;<br>hier: Anzeige der Betriebsfertigkeit und Mitteilung über die Anschlusspflicht für die durch die Abwasseranlage erschlossenen Grundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 28 | <b>167 - 169</b> |
| 2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit –öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –;<br>hier: Bebauungsplan Nr. 51 „Paulusbruch“ in Wassenberg-Effeld   | <b>170 - 172</b> |
| 3. Volkstrauertag 2007  | <b>173</b>       |
| 4. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg<br>Stand: 31.10.2007   | <b>174</b>       |

## **Bekanntmachung**

### **Betreff: Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage**

**hier:** Anzeige der Betriebsfertigkeit und Mitteilung über die Anschlusspflicht für die durch die Abwasseranlage erschlossenen Grundstücke

Gemäß § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg vom 04.10.2002 wird hiermit bekanntgemacht, dass zur Abwasserbeseitigung der Straßen im

### **Bebauungsplangebiet Nr. 28 „Bahnhofstraße/Nautikstraße“ einschl. Teilstücke der „Dammstraße „ und der Straße „Am Harte- beuer“**

eine betriebsfertige Abwasseranlage im Mischsystem zur Aufnahme von Schmutz- und – soweit zulässig bzw. erforderlich – Niederschlagswasser verlegt worden ist.

Der Anschluss sämtlicher an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließenden Grundstücke hat gemäß § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung über die Betriebsfertigkeit durch den Anschlussberechtigten zu erfolgen.

Auf den als Anlage beigefügten Übersichtsplan für die neu erstellten Kanalstrecken wird hingewiesen.

Bezüglich der Herstellung des Anschlusses wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Stadt Wassenberg betreibt die Abwasserbeseitigung der o.g. Straßen im Mischsystem. Hierbei sind das Schmutz- und – soweit nach der Entwässerungssatzung zulässig – das Niederschlagswasser über eine gemeinsame Leitung der Abwasseranlage zuzuführen.
- Gemäß § 51 a Abs. 1 des Landeswassergesetzes NW ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah direkt ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Die dafür erforderlichen Anlagen sind nach Maßgabe des § 57 LWG zu errichten und zu betreiben.  
Niederschlagswasser, das nach vorgenannter Bestimmung auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, versickert, verrieselt oder ortsnah in ein Gewässer eingeleitet werden kann, hat der Nutzungsberechtigte des Grundstücks zu beseitigen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg besteht kein Anschlussrecht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gem. § 51 a Abs. 2 Satz 1 LWG dem Eigentümer des Grundstückes obliegt.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erforderlich.

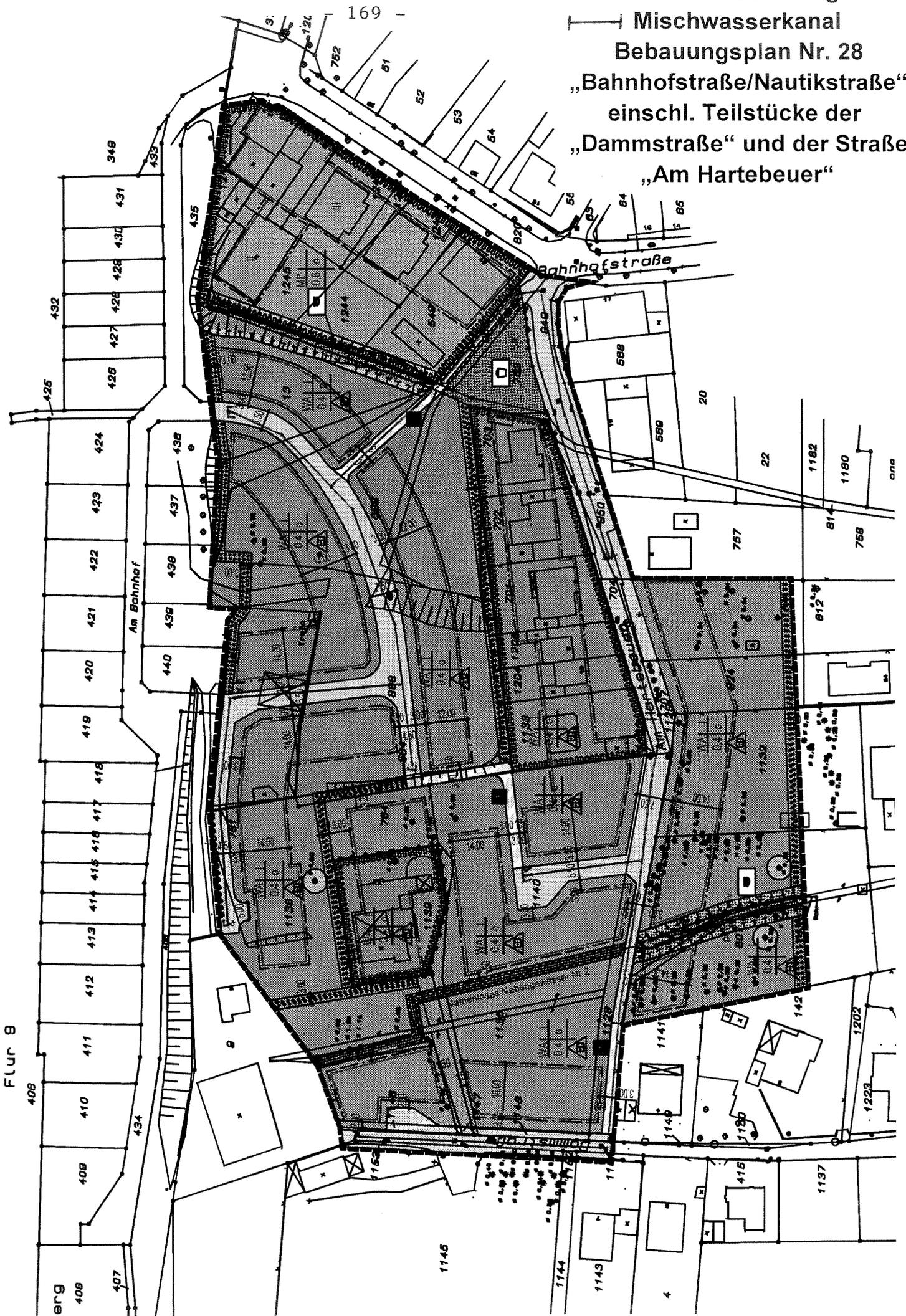
Von der Verpflichtung nach § 51 a Abs. 1 LWG ausgenommen ist Niederschlagswasser, das ohne Vermischung mit Schmutzwasser in einer vorhandenen Kanalisation abgeleitet wird.

- Schmutz- und Niederschlagswasser (mit Ausnahme des auf dem Grundstück zurückgehaltenen Niederschlagswasser) sind unterirdisch der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen.
- Auf jedem anzuschließenden Grundstück muss ein **Kontrollschacht** errichtet werden.
- Für die laufende Überprüfung des Kontrollschachtes durch die Stadt Wassenberg und zur Vereinfachung von Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten muss der Schacht jederzeit zugänglich sein und darf nicht unter Flur verlegt werden.
- Bei den Anschlussarbeiten sollte vom verlegten Anschlussstutzen zum Haus hin gearbeitet werden und nicht umgekehrt. Falls die Lage des Anschlussstutzens nicht bekannt ist, können Auskünfte beim Stadtbetrieb Wassenberg, AöR, Unternehmensbereich Tiefbau, eingeholt werden.
- Sämtliche auf dem Grundstück herzustellenden Abwasseranlagen, insbesondere die Kontrollschächte, unterliegen der Abnahme durch Beauftragte der Stadt. Bei der Abnahme müssen alle abzunehmenden Anlagen sichtbar und zugänglich sein. Die Abnahme ist rechtzeitig bei der Stadt zu beantragen.
- Alte Abwassereinrichtungen (z.B. Gruben, Schlammfänge, Sickeranlagen) müssen soweit sie nicht Bestandteil der neuen Anlage oder Bestandteil einer Anlage für die Nutzung oder Zurückbehaltung anfallenden Niederschlagswassers von Dachflächen sind, innerhalb von 8 Wochen entleert, gereinigt und außer Betrieb gesetzt werden.
- Bei weiteren Rückfragen erteilt der Stadtbetrieb Wassenberg, AöR, Unternehmensbereich Tiefbau, gerne Auskunft.

Wassenberg, den 12.11.2007

Der Bürgermeister

  
Winkens



Flur 9

berg

# **Bekanntmachung**

über die

**erneute Beteiligung der Öffentlichkeit -öffentliche Auslegung gemäß  
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

**hier: Bebauungsplan Nr. 51 „Paulusbruch“ in Wassenberg-Effeld**

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 17.12.1998 beschlossen, für den Planbereich Nr. 51 „Paulusbruch“ einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Am 17.10.2007 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg beschlossen, die Art der baulichen Nutzung von einem Allgemeinen Wohngebiet gem. § 4 BauNVO in ein Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO zu ändern und mit der geänderten Planung die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Paulusbruch“ mit Begründung (einschl. Umweltbericht) liegt

**vom 23.11.2007 bis 28.12.2007**

beim Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- geohydrologisches Gutachten
- wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- im Umweltbericht (gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauBG) als Teil der Begründung Angaben insbesondere zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschafts- und Ortsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen.

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

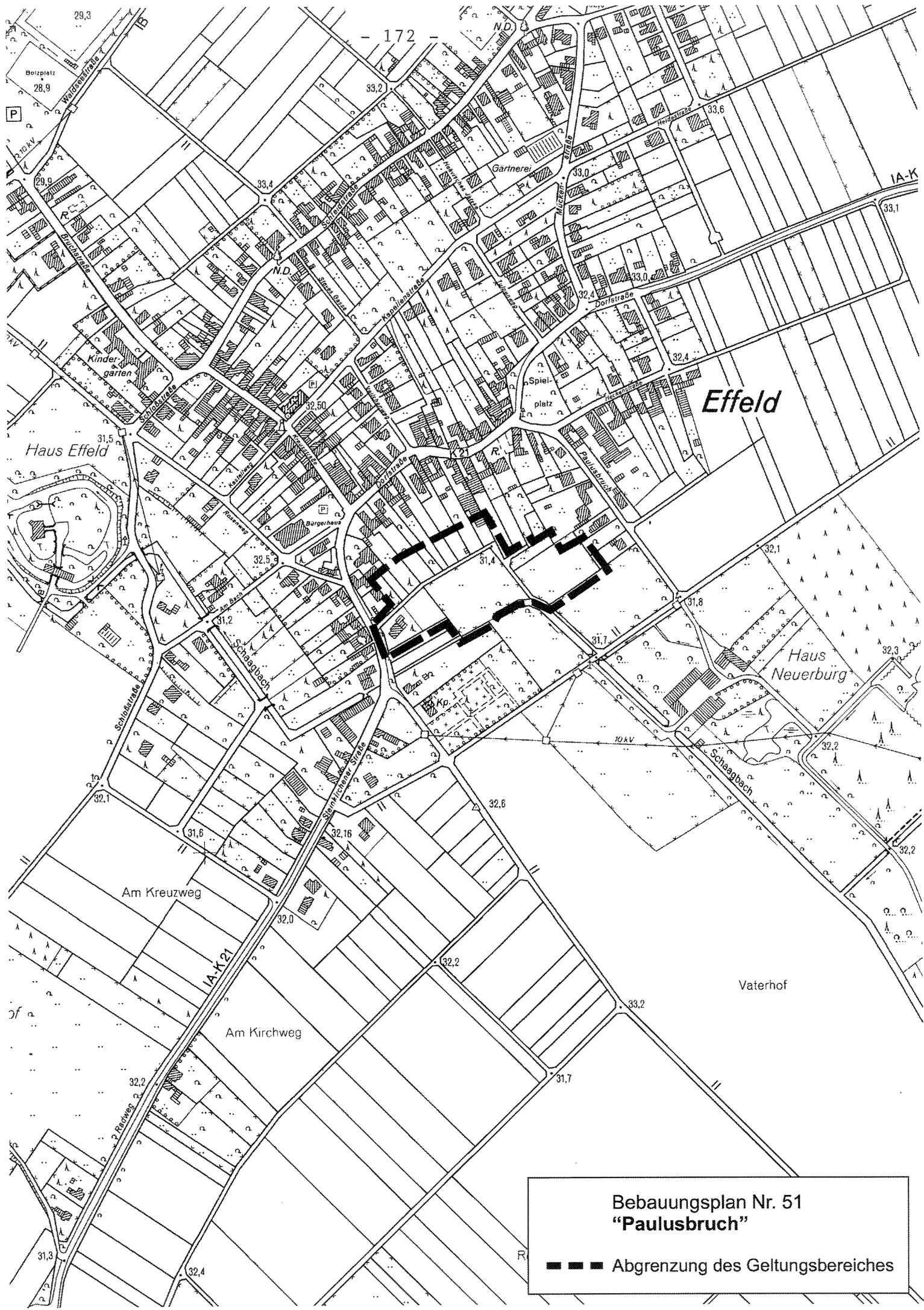
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Wassenberg, den 12. November 2007  
Der Bürgermeister

  
Winkens



- 172 -

Effeld

Haus Neuerburg

Am Kreuzweg

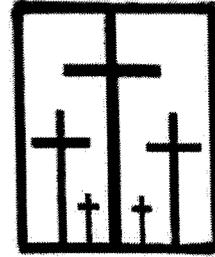
Am Kirchweg

Vaterhof

Bebauungsplan Nr. 51  
 "Paulusbruch"

— — — — — Abgrenzung des Geltungsbereiches

# STADT WASSENBERG DER BÜRGERMEISTER



Wassenberg, den 22.10.2007

## Volkstrauertag 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr wollen wir am Volkstrauertag wieder besonders unserer Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege gedenken und unsere bleibende Verbundenheit mit ihnen in einer schlichten Feier bekunden.

Ich erlaube mir, Sie zu dieser Gefallenenehrung für

**Sonntag, den 18. November 2007,**

einzuladen.

Der Trauerzug nimmt gegen 11.30 Uhr Aufstellung an der Gemeinschaftsgrundschule in Wassenberg, Kirchstraße, und geht dann geschlossen zur Kriegsgräberanlage auf dem Waldfriedhof, wo unsere Gedenkfeier folgenden Verlauf nehmen wird:

1. **Musikverein Orsbeck-Luchtenberg**
2. **Propsteichor St. Georg Wassenberg**
3. **Schüler/innen der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg**
4. **Musikverein Orsbeck-Luchtenberg**
5. **Ansprache zum Volkstrauertag: Bürgermeister Manfred Winkens**
6. **Propsteichor St. Georg Wassenberg**
7. **Trommler- und Pfeifercorps Wassenberg**

Während des letzten Vortrages erfolgt die Niederlegung der Kränze.

Mit freundlichen Grüßen

Winkens

Bürgermeister und Ortsverbandsvorsitzender  
des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

# Einwohnerstatistik

## Stadt Wassenberg

*\*) Einwohner mit Hauptwohnung*

<b>Ortsteil</b>	<b>Stand</b>	<b>Saldo</b>	<b>Stand</b>	<b>Saldo</b>	<b>Stand</b>	<b>Saldo</b>
	<b>31.08.2007</b>	<b>Vormonat</b>	<b>30.09.2007</b>	<b>Vormonat</b>	<b>31.10.2007</b>	<b>Vormonat</b>
<b>Wassenberg</b>	<b>7028</b>	<b>+ 44</b>	<b>7.043</b>	<b>+ 15</b>	<b>7.009</b>	<b>- 34</b>
<b>Birgelen</b>	<b>3593</b>	<b>+ 4</b>	<b>3582</b>	<b>- 11</b>	<b>3566</b>	<b>- 16</b>
<b>Myhl</b>	<b>2591</b>	<b>+ 3</b>	<b>2593</b>	<b>+ 2</b>	<b>2608</b>	<b>+ 15</b>
<b>Orsbeck</b>	<b>1962</b>	<b>+ 22</b>	<b>1964</b>	<b>+ 2</b>	<b>1968</b>	<b>+ 4</b>
<b>Effeld</b>	<b>1195</b>	<b>+ 2</b>	<b>1197</b>	<b>+ 2</b>	<b>1194</b>	<b>- 3</b>
<b>Ophoven</b>	<b>694</b>	<b>+ 1</b>	<b>700</b>	<b>+ 6</b>	<b>697</b>	<b>- 3</b>
<b>gesamt:</b>	<b>17.063</b>	<b>+ 76</b>	<b>17.079</b>	<b>+ 16</b>	<b>17.042</b>	<b>- 37</b>

Quelle: Stadt Wassenberg  
-Einwohnermeldeamt-